

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/540

Kulturfabrik Kofmehl, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kulturprogramm 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn
Veranstaltung	Kulturprogramm 2004
Ort	Solothurn
Datum	Januar bis Juni 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 197'369.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 52'369.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn, ist ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 10'000.-- an das Kulturprogramm 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Kulturfabrik Kofmehl ist beauftragt am Ende der Saison (Juni) 2004 die Schlussabrechnung einzureichen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kofmehl.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kulturfabrik Kofmehl, Pipo Kofmehl, Gibelinstrasse 15, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn